

**FAQ  
HOME-OFFICE**

**Fragen und Antworten zur  
Sozialpartnervereinbarung**

## Allgemein zur Neuregelung:

Es gibt einen arbeitsrechtlichen Teil, der u.a. Freiwilligkeit und Rücktrittsmöglichkeit, die Anwendung der Arbeitszeitregelungen und nicht zuletzt den zwingenden Anspruch auf die digitalen Arbeitsmittel (entweder als Gerät oder als finanzielle Abgeltung) regelt.

Es gibt einen SV-Rechtlichen Teil, der die Unfallversicherung außer Streit stellt.

Es gibt einen Steuer-Teil, der begleitend zum arbeitsrechtlichen Anspruch teilweise Steuerfreiheit regelt.

## Steuerrechtliche Ansprüche:

**1x maximal 300€ für Homeoffice-Arbeitsplatz (für Mobiliar, wie Schreibtisch, Sessel etc.) pro Jahr für tatsächliche Aufwendungen (mit Rechnung belegbar)**

**1x maximal 300€ STEUERFREI für die Abgeltung der Verwendung eigener digitale Arbeitsmittel (inkl. Internet). 3 Euro pro Tag – auf 100 Tage. (Wenn ich also nur 50 Tage pro Jahr Homeoffice mache, habe ich nur 150 Euro steuerfrei.)**

Wird dieser Betrag nicht zur Gänze ausgeschöpft, kann die Differenz als Werbungskosten geltend gemacht werden. Pauschalzahlung für die digitalen Arbeitsmittel wird über Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag für alle ArbeitnehmerInnen vereinbart.

### 1) Habe ich ein Recht auf Homeoffice?

*Nein, ein Recht auf Homeoffice gibt es nicht.*

### 2) Kann mich der Arbeitgeber gegen meinen Willen ins Homeoffice schicken?

*Nein, Homeoffice braucht eine schriftliche Vereinbarung. Der/die ArbeitnehmerIn muss also jedenfalls zustimmen, andernfalls ist Homeoffice nicht möglich.*

### 3) Muss ich meinen eigenen Computer verwenden, wenn ich im Homeoffice bin?

*Grundsätzlich hat der Arbeitgeber die erforderlichen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Welche das konkret umfasst, muss im Einzelfall beurteilt werden. Es kann auch vereinbart werden, dass der/die ArbeitnehmerIn die eigenen Arbeitsmittel verwendet. In diesem Fall gebührt aber eine angemessene Abgeltung des Aufwands.*

#### **4) Bekomme ich eine Abgeltung für den Mehraufwand (Strom, Heizung, Internet), der mir im Homeoffice entsteht?**

*Wie bisher sollen und können Arbeitgeber anfallende Kosten übernehmen (Strom, Heizung, Arbeitsmöbel). Diese Kosten können auch in Form einer Pauschale (z.B. durch Betriebsvereinbarung) ersetzt werden. Es besteht eine grundsätzliche Pflicht des Arbeitgebers, Aufwände der ArbeitnehmerInnen zu ersetzen – von dieser Grundregel konnte bisher in allen Fällen durch eine vertragliche Vereinbarung abgewichen werden.*

*Man muss hier aber künftig zwischen Kosten für eigene digitale Arbeitsmittel und sonstigen Mehrkosten unterscheiden - für eigene digitale Arbeitsmittel (z.B. Laptop, Handy inklusive der Internetverbindung) muss künftig jedenfalls ein angemessener Kostenersatz erfolgen, wenn deren Verwendung vereinbart wurde. Es kann also von der gesetzlichen Grundregel nicht mehr abgegangen werden.*

*Jedenfalls gebührt also eine angemessene Abgeltung für den Fall, dass eigene digitale Arbeitsmittel (z.B. Computer, Handy, Internetverbindung) verwendet werden.*

#### **5) Bin ich im Homeoffice unfallversichert?**

*Während meiner Tätigkeit im Homeoffice gilt der Unfallversicherungsschutz beinahe in vollem Umfang so wie auch im Büro. Das betrifft auch Unfälle, die auf dem Weg vom Homeoffice in die Arbeitsstätte, zu einem Arzttermin, zu einer Interessenvertretung oder wenn man beispielsweise die Kinder in den Kindergarten bringt und ins Homeoffice zurückgeht passieren. Einkaufen gehen ist nicht inkludiert.*

#### **6) Kann ich vom Homeoffice auch wieder zurücktreten, wenn ich das nicht mehr möchte?**

*Es gibt die Möglichkeit, von der Vereinbarung wieder zurückzutreten, wenn es dafür wichtige Gründe gibt. Wenn zum Beispiel Kinder in die Familie kommen und damit die räumlichen Möglichkeiten nicht mehr gegeben sind oder sich die eigene Lebenssituation sonst entscheidend ändert, wären das wichtige Gründe.*

#### **7) Muss ich im Homeoffice ständig erreichbar sein?**

*Im Homeoffice gelten dieselben Arbeitszeitregelungen, die sonst im Büro gelten. Somit gibt es einen Beginn und ein Ende der Arbeitszeit. Bei Gleitzeit kann man das sogar in einem gewissen Rahmen selbst festlegen. Und nur während der Arbeitszeit muss man auch erreichbar sein.*

*Tipp: Arbeitszeiten immer so genau wie möglich aufschreiben!*

## **8) Darf ich von jedem beliebigen Ort aus arbeiten?**

*Grundsätzlich bedeutet Homeoffice natürlich, dass von der eigenen Wohnung aus gearbeitet wird. Es können auch andere Orte vereinbart werden.*

## **9) Muss ich im Krankenstand im Homeoffice arbeiten?**

*Krankenstand bedeutet, dass der Arzt/die Ärztin meine Arbeitsunfähigkeit festgestellt hat. Hier gibt es keinen Unterschied zur Arbeit im Büro: Arbeitsunfähig bin ich auch zuhause. Daher: Im Krankenstand soll ich gesund werden und nicht arbeiten.*

## **10) Mein Kind hat den Kakao über den Firmenlaptop geleert. Muss ich ihn ersetzen?**

*Nein. Familienangehörige und Haustiere werden dem/der ArbeitnehmerIn zugerechnet, es gilt also dasselbe, das gilt, wenn der Schaden durch den/die ArbeitnehmerIn verursacht wurde. Handelt es sich um leichte Fahrlässigkeit oder ein entschuldbares Versehen, dann muss der Schaden nicht in vollem Umfang, in vielen Fällen auch gar nicht, vom/von der ArbeitnehmerIn ersetzt werden.*

## **11) Dürfen Arbeitgeber oder ArbeitsinspektorIn in meine Wohnung kommen und nachsehen, ob ich arbeite bzw. wie ich arbeite?**

*Ich muss niemanden in meine Privaträumlichkeiten lassen, wenn ich das nicht möchte. Das ergibt sich schon aus dem Grundrecht auf Privatsphäre. Daher hat auch der Arbeitgeber keine Möglichkeit dazu. Das Arbeitsinspektorat ist darüber hinaus nicht für Privatwohnungen zuständig und würde daher schon alleine aus diesem Grund nicht nachschauen kommen.*

*Das bedeutet gleichzeitig nicht, dass es keine ArbeitnehmerInnen-Schutz-Regeln im Homeoffice gibt. Der Arbeitgeber ist nach wie vor dafür verantwortlich, mich entsprechend z.B. über ergonomische Arbeitsplatzgestaltung aufzuklären.*

## **12) Kann der Arbeitgeber sagen, dass ich trotz Homeoffice ins Büro kommen muss für eine Besprechung?**

*Genauso wie der Arbeitgeber mich etwa zu Besprechungen außerhalb des Büros schicken kann, wenn das Teil meiner arbeitsvertraglichen Tätigkeit ist, kann er mich vom Homeoffice zu einer Besprechung ins Büro holen. Allerdings kann das nicht so weit gehen, dass er mich an jedem vereinbarten Homeoffice-Tag ins Büro bestellt.*

### **13) Darf ich den Firmenlaptop auch privat nutzen für z.B. private Online-Meetings?**

*Das ist weitgehend Vereinbarungssache. Grundsätzlich kann der Arbeitgeber die Privatnutzung seiner Geräte untersagen. Die Nutzung für ein kurzes Online-Meeting, bei dem keine Software installiert wird und auch sonst keine Veränderungen am Gerät vorgenommen werden, oder ein besonders wichtiges, privates E-Mail wird er wohl tolerieren müssen.*

*In jedem Fall ist es sinnvoll, zu vereinbaren, inwieweit der Laptop auch privat genutzt werden darf.*

### **14) Warum gibt es kein verpflichtendes Homeoffice?**

*Wir setzen auf Freiwilligkeit, weil es schwierig ist, allen Betrieben, in denen Homeoffice möglich ist, das Homeoffice vorzuschreiben. Uns war es wichtig zu verhindern, dass Homeoffice von den ArbeitgeberInnen einseitig angeordnet werden kann. Auf betrieblicher Ebene sollen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Arbeit im Homeoffice geschaffen werden – unter Einbindung des Betriebsrates. Dennoch sollte gerade während der Zeit der Pandemie überall, wo es möglich ist, von zu Hause aus gearbeitet werden.*

### **15) Wenn es bei Betrieben mit Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung zum Thema Homeoffice geben soll, kann sie vom Betriebsrat einseitig durchgesetzt werden?**

*Nein. Arbeitgeber und Betriebsrat müssen sich darauf einigen. Für bestimmte Aspekte, etwa die Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems auf dem Arbeitslaptop oder die Verpflichtung zur Verwendung von Videokonferenzsystemen, muss jedenfalls eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden.*

### **16) Ich habe mir einen neuen Sessel für mein Homeoffice gekauft. Bekomme ich dafür auch eine Abgeltung – wenn ja, wie mache ich das?**

*Anschaffungen für die Arbeit im Homeoffice im Wert von maximal 300 Euro können rückwirkend mit Jahresbeginn 2020 abgesetzt werden, sobald das Gesetz in Kraft getreten ist.*

*Wichtig ist: Rechnungen aufheben und nicht wegwerfen!*

### **17) Was ist mit anteiliger Miete, Strom, Heizung für einen eigenen abgetrennten Büroraum?**

*An den Regelungen für Arbeitszimmer ändert sich nichts.*

### **18) Kann ich beides: Anschaffungskosten fürs Homeoffice und die Kosten für mein getrenntes Arbeitszimmer absetzen?**

*Nein, das heißt entweder oder. Wenn man die Arbeitszimmer-Regelung nutzt, dann sind die Kosten damit schon abgedeckt.*

### **19) Was mache ich, wenn mein Arbeitgeber mir kein Homeoffice geben will?**

*Homeoffice muss immer zwischen ArbeitnehmerIn und Arbeitgeber einvernehmlich vereinbart werden.*

*Zwei Szenarien:*

*Unternehmen mit Betriebsrat können per Betriebsvereinbarung einheitliche Zugangsvoraussetzungen für Homeoffice festlegen. In diesem Rahmen kann man dann eine Einzelvereinbarung abschließen. Die Betriebsvereinbarung ist aber grundsätzlich nicht gegen den Willen des Arbeitgebers durchsetzbar – für bestimmte Aspekte, etwa die Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems auf dem Arbeitslaptop oder die Verpflichtung zur Verwendung von Videokonferenzsystemen, muss jedenfalls eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden.*

*Gemeinsam kann man auch mehr Druck machen, dass Homeoffice vom Arbeitgeber ermöglicht wird. In Unternehmen ohne Betriebsrat können sich ArbeitnehmerInnen nur auf eine Einzelvereinbarung stützen. Mit den neuen gesetzlichen Regeln sind sie allerdings besser abgesichert als zuvor.*

### **20) Durch den neuen Homeoffice-Kostenersatz werden manche Arbeitgeber kein Homeoffice gewähren!**

*Das ist möglich : Was wir wollen ist, dass keine ArbeitnehmerIn die Kosten für das Homeoffice selbst zu tragen hat und eine Kostenverschiebung von den Arbeitgebern zu den ArbeitnehmerInnen erfolgt.*

**21)Und wie sieht es mit Homeschooling aus? Druckerpatronen, Internet, Laptop etc. Kann man das auch bei der Arbeitnehmerveranlagung absetzen?**

*Die Kosten für Homeschooling haben nichts mit Homeoffice und den steuerlichen Homeoffice-Regelungen zu tun.*

**22)Wie weise ich meine Kosten im Homeoffice nach?**

*Es empfiehlt sich, alle Rechnungen aufzuheben.*

**23) Was ist, wenn mein Arbeitgeber mir die anteiligen Kosten für mein privates Internet nicht ersetzen will und dessen Verwendung aber Arbeit im H-O vereinbart wurde? Wie verhalte ich mich?**

*Der Betrag fürs Internet kann eingefordert, im schlimmsten Fall eingeklagt werden.*

**24) Wie schaut der Kostenersatz generell aus und wie setzt man den durch?**

*Wie bisher sind Aufwendungen vom Arbeitgeber abzugelten. Der Ersatz für digitale Arbeitsmittel kann aber nicht mehr vertraglich ausgeschlossen werden.*

**25) Darf ich mir meine Arbeitszeit im Homeoffice frei einteilen?**

*Es gelten die gleichen Arbeitszeiten wie im Büro. Und Arbeitszeiten müssen immer irgendwo geregelt sein: Etwa in einer Betriebsvereinbarung oder individuell. Sehr wohl gelten im Homeoffice auch vereinbarte Mehr- oder Überstunden.*

*Ein Tipp: Schreib dir täglich auf, wann und wie viele Stunden du gearbeitet hast.*

*Und nein – du musst nicht immer erreichbar sein. Wie erwähnt gelten für dich die gleichen Arbeitszeiten wie im Büro.*

**26) Ich habe einen beruflichen Weg aus dem Homeoffice heraus – bin ich dabei unfallversichert?**

*Ja, es ist ein Dienstweg.*

**27) Mein Arbeitgeber will mir keinen Arbeitslaptop zur Verfügung stellen und ich besitze keinen. Was mache ich?**

*Digitale Arbeitsmittel sind vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen oder der Aufwand muss finanziell abgegolten werden.*

*Nachdem Homeoffice aber immer eine Vereinbarungssache ist, kann ich in diesem Fall sagen, dass ich kein Homeoffice machen werde.*

**28) Wenn ich mir zu Mittag im Supermarkt eine Jause kaufe, bin ich auf dem Weg dorthin und zurück versichert?**

*Nein, das ist nicht arbeitsunfallversichert.*

**29) Die steuerliche Absetzbarkeit kommt vor allem Besserverdienenden zugute, aber auch ArbeitnehmerInnen mit kleinen Einkommen haben Mehrkosten durch Homeoffice, die Betriebe sind fein raus.**

*Die Steuerfreiheit der Pauschalabgeltung kommt allen gleichermaßen zugute. Nur der Teil der Werbungskosten wirkt entlang der Progression.*

### **30) Der Kostenersatz deckt meine Homeoffice-Kosten nicht zur Gänze ab.**

*Es wurden Regeln ausgearbeitet, die anfallende Kosten anteilig ersetzen. Es besteht eine grundsätzliche Pflicht des Arbeitgebers, Aufwände der ArbeitnehmerInnen zu ersetzen – von dieser Grundregel konnte bisher in allen Fällen durch eine vertragliche Vereinbarung abgewichen werden.*

*Man muss hier aber künftig zwischen Kosten für eigene digitale Arbeitsmittel und sonstigen Mehrkosten unterscheiden - für digitale Arbeitsmittel (z.B. Laptop, Handy inklusive der Internet-Verbindung) muss künftig jedenfalls ein angemessener Kostenersatz erfolgen, es kann also von der gesetzlichen Grundregel nicht mehr abgegangen werden. Darüberhinausgehende Kosten werden wie bisher behandelt.*